



Rat der  
Europäischen Union

063949/EU XXV.GP  
Eingelangt am 29/04/15

Brüssel, den 2. März 2015  
(OR. en)

6072/15  
ADD 1

PV/CONS 6

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3368.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**) vom 10. Februar 2015 in Brüssel

---

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

### **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

#### A-PUNKTE (Dok. 5937/15 PTS A 8)

- = Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäscherichtlinie) [erste Lesung]
- = Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers (Geldwäscheverordnung) [erste Lesung]... 3

#### B-PUNKTE (Dok. 5936/1/15 REV 1 OJ CONS 6)

- 3. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020..... 3

### **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN**

- 5. Vorstellung des Arbeitsprogramms des lettischen Vorsitzes ..... 4

\*

\* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

A-PUNKTE (Dok. 5937/15 PTS A 8)

- = **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäscherichtlinie) [erste Lesung]**
- = **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers (Geldwäscheverordnung) [erste Lesung]**
  - Politische Einigung  
5748/15 EF 20 ECOFIN 55 DROIPEN 8 CRIMORG 14 CODEC 127  
+ COR 1  
+ ADD 1  
+ ADD 2  
vom AStV (2. Teil) am 4.2.2015 gebilligt

Der Rat billigte die politische Einigung (siehe Dok. 5748/15) und nahm Kenntnis von der Gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission sowie der Erklärungen Österreichs, der Tschechischen Republik, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs (siehe Dok. 5748/15 ADD 2).

B-PUNKTE (Dok. 5936/1/15 REV 1 OJ CONS 6)

3. **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020**
  - Sachstand  
5941/15 FIN 100 CADREFIN 6 REGIO 8 FSTR 7 FC 8 SOC 49  
AGRISTR 4 PECHE 45 JAI 65 ASIM 5

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Beratungen über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Änderung des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR).

Die Kommission erinnerte daran, wie wichtig es ist, dass so schnell wie möglich eine politische Einigung über die Revision des MFR erzielt wird, damit die Zustimmung des Europäischen Parlaments eingeholt werden und die Revision vor dem in der MFR-Verordnung festgelegten Stichtag (1. Mai 2015) beschlossen werden kann.

Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass einige noch offene Fragen zu klären sind, ehe einhellige Zustimmung zum Vorschlag der Kommission besteht, und dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher damit beauftragt wird, den Vorschlag im Hinblick auf eine Einigung eingehender zu prüfen.

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN**

*(Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

**5. Vorstellung des Arbeitsprogramms des lettischen Vorsitzes**

Der lettische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm vor.

Zu den wichtigsten Prioritäten des lettischen Vorsitzes zählt die Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen, digitalen und engagierten Europas sowie einige zusätzlich in die Liste aufgenommene Prioritäten, insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung.

---